

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/036/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Neugliederung der Forstreviere
innerhalb der Verbandsgemeinde
Vordereifel zum 01.09.2019**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
19.02.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Welschenbach stimmt der Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.
Als Umsetzungszeitpunkt für diese Organisationsmaßnahme ist der 01.09.2019 vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Landesforsten plant in den 2 Jahren eine Stellenrückführung bei der staatlichen Beförderung um rund 40 Stellen. Das Forstamt Ahrweiler ist mit 2 Stellen betroffen.

Die Einsparung dieser beiden Stellen bedingt, dass die jetzigen Forstreviere vergrößert werden müssen. Die zukünftige Forstreviergröße soll rd. 1500 ha reduzierte Holzbodenfläche betragen. Forstwirtschaftsmeister sollen die Förster künftig unterstützen.

Bisher haben die Forstreviere im Forstamtsbereich Ahrweiler eine durchschnittliche Größe von 1126 ha.

Der Förster Wolfgang Datzert, zuständig für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden, wird zum 31.05.2019 aus dem aktiven Dienst ausscheiden, der Förster Leo Kaiser, zuständig für das Forstrevier Monreal, zum 31.08.2019.

Herr Kaiser ist mit einer halben Stelle als Förster im Forstrevier Monreal eingesetzt.

Diese halbe Stelle wird nach dem Ausscheiden von Herrn Kaiser nicht mehr mit einem staatlichen Revierleiter besetzt.

Daher muss ein neuer Revierzuschnitt für die Reviere Boos und Nachtsheim erfolgen.

Das **Forstrevier Monreal** wird aufgelöst.

Die Orte Boos, Lind, Münk Ditscheid, Bermel, (bisher FR Boos) bilden mit Baar (bisher FR Nachtsheim) und dem Staatswald auf der Gemarkung Monreal das neue **Forstrevier Boos**.

Die Orte Virneburg, Nachtsheim, Luxem, Hirten, Anschau, Weiler (bisher FR Nachtsheim) bilden mit Reudelsterz, Monreal und Kehrig (bisher FR Monreal) das neue **Forstrevier Nachtsheim**.

Das **Forstrevier Langenfeld**, bestehend aus den Ortsgemeinden Langenfeld, Acht, Arft, Hausten, Herresbach, Langscheid, Siebenbach und Welschenbach, würde den Staatsforst „Hospital“ dazu bekommen.

Die Ortsgemeinden Ettringen, Kirchwald und St. Johann verbleiben im **Forstzweckverband Ettringen-Rieden**, die Ortsgemeinde Kottenheim soll weiterhin zum **Forstrevier Mayen** gehören.

Gem. § 9 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Die Forstreviere dürfen nur so gebildet werden, dass ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande kommen, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzungen (§ 9 Abs. 6 LWaldG).

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein ☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: